

# An die Kirchenvorstände der Dekanate Hof, Münchberg und Naila



## Bericht von der Tagung der Landessynode der ELKB

vom 20. – 23. November 2022 in Amberg



<p><b>Sr. PD Dr. Nicole Grochowina</b> Wildenberg 23 95152 Selbitz ☎ 09280/68-139 <a href="mailto:sr.nicole.g@christusbruderschaft.de">sr.nicole.g@christusbruderschaft.de</a></p>	<p><b>Dr. Ulrich Hornfeck</b> Selbitzer Berg 14 95119 Naila ☎ 09282/39201 <a href="mailto:uli.hornfeck@t-online.de">uli.hornfeck@t-online.de</a></p>	<p><b>Dekan Wolfgang Oertel</b> Kirchplatz 2 95213 Münchberg ☎ 09251/8993220 <a href="mailto:wolfgang.oertel@elkb.de">wolfgang.oertel@elkb.de</a></p>	<p><b>Pfr. Markus Hansen</b> Glückaufstr.6 95192 Lichtenberg ☎ 09288/438 <a href="mailto:markus.hansen@elkb.de">markus.hansen@elkb.de</a></p>
--	--	---	---

## **... Dr. Ulrich Hornfeck berichtet über: Jahresabschluss 2021, Haushalt 2022 und 2023 und Bischofsbericht**

### Jahresabschluss 2021, Haushalt 2022 und 2023

Die Landeskirche rechnet für 2022 mit einem Überschuss. Die zu erwartenden Erträge in 2023 belaufen sich auf 979,7 Mio.€ und die Aufwendungen auf 948 Mio.€. Wir planen mit einem Überschuss in Höhe von 31,7 Mio.€. OKR Patrick de La Lanne stellte den Haushalt vor, der transparent, verlässlich, und verständlich sein soll. Einerseits gilt die Sorgfalt des vorsichtigen Kaufmannes, das Prinzip des ausgeglichenen Haushaltes, was bedeutet, dass auf keinen Fall Schulden in nennenswertem Ausmaß, z.B. zur Finanzierung von Projekten aufgenommen werden und die Solidität und Klarheit der Haushaltsführung.

Erfreulich ist der Jahresüberschuss des Jahres 2021 von 98,87 Mio. €, nachdem sich das Defizit im Vorjahr 2020, bedingt durch die Corona-Pandemie, auf 66 Mio. € belaufen hatte. Der bilanzielle Fehlbetrag konnte erfreulicherweise von 674 Mio. € auf 575,20 Mio. € abgesenkt werden. Die positive Entwicklung im Jahr 2021 ist im Wesentlichen auf zwei externe Faktoren zurückzuführen:

es wurden um 10,4 % höhere Kirchensteuererträge erzielt, und damit in etwa wieder das Niveau vor Corona, aus dem Jahr 2019 und zweitens sahen wir einen deutlichen Rückgang der Personalaufwendungen von 574,81 Mio.€ auf 476,09 Mio.€ Die Bilanzsumme 2021 beläuft sich auf 5,9 Mrd. €. In dem Passiva Teil der Bilanz fallen 90 % der Bilanzsumme,

nämlich 5,34 Mrd. € besonders auf. Dies sind Rückstellungen für Pensionen unserer kirchlichen Beschäftigten.

Für 2022 musste von der Synode ein Nachtragshaushalt verabschiedet werden: es werden 5 Mio. € für Hilfsmaßnahmen für Flüchtlinge aus der Ukraine eingestellt und als Vorfestlegung für 2023 weitere 5 Mio. €, darüber hinaus sind 24,5 Mio. € für sogenannte Stellenteiler/innen eingestellt (s.u.). Vor diesem Hintergrund müssen wir als Kirche weiterhin eine konsequente, moderne Sparpolitik betreiben. Dies beinhaltet die defensive Annahme der Entwicklung der Kirchensteuer bis 2030. So wollen wir unsere Strukturen auf ein Kirchensteueraufkommen auf 770 Mio.€ pro Jahr bis zum 2030 ausrichten. Daraus ergibt sich ein Sparvolumen von 189 Mio.€ bis 2030.

Der Haushalt 2023 umfasst Erträge von gerundet 980 Mio.€, Aufwendungen von 948 Mio.€ und ein positives Ergebnis in Höhe von 31,7 Mio.€. Der Haushalt enthält Hilfen für steigende Energiekosten in finanziellen Notlagen, Hilfe für energetische Sanierungen, zu jeweils 5 Mio. €. Sie werden zu 5 Mio.€ „gegenfinanziert“, durch weitere Einsparungen in derselben Höhe aus den Abteilungen des Landeskirchenamtes. Die Hilfen für steigende Energiekosten sollen für Kirchengemeinden und Dekanate gewährt werden, die Schwierigkeiten haben, ihre Einrichtungen wegen der stark gestiegenen Energiekosten aufrechtzuerhalten.

Zukünftig wird mit der Mittelfristigen Finanzplanung ein anderer Weg gegangen. So sollen einzelne Projekte, Handlungsfelder betrachtet und entschieden werden, ob wir als ELKB bestimmte Aufgaben fortführen, oder nicht. Bei Profil und Konzentration haben wir bestimmte Schwerpunkte festgelegt, die jetzt in den kommenden Synoden auf den Prüfstand kommen.

### Bischofsbericht

Unser Landesbischof berichtete in seinem vorletzten Bericht über seine Erfahrungen mit dem Krieg in der Ukraine. Einerseits Bewunderung über den Mut und die Tapferkeit des ukrainischen Volkes und dessen kriegerischen Erfolge, andererseits Entsetzen und Erschrecken über das furchtbare Blutvergießen. Der Weltkirchenrat, dessen Vorsitzender Heinrich Bedford-Strom ist, verurteilte den Angriffskrieg auf das Schärfste. Dieser sei durch nichts zu rechtfertigen und verstößt gegen unsere christlichen Werte und Vorstellungen.

Natürlich ging Bedford-Stroh auf die gerade zu Ende gegangene EKD Synode ein. Bedford-Stroh rief dazu auf, jenseits der Diskussion um die Protestformen der „Letzten Generation“ vor allem die Frage ins Zentrum zu stellen, wie so schnell wie möglich konkrete und wirksame Fortschritte bei der Begrenzung der Erderwärmung gemacht werden können. Die Herausforderung bestehe darin, wie sich eine hoch spezialisierte Volkswirtschaft unter Vermeidung von Massenarbeitslosigkeit so umstellen kann, dass sie ihrer Verantwortung für die Zukunft wirklich gerecht wird. „Warum hat es erst einer Entscheidung des

Bundesverfassungsgerichts bedurft, um diese Zukunftsverantwortung der Politik endlich zum Ausgangspunkt für alle politischen Überlegungen in der Gegenwart zu machen?“, so fragte Bedford Stroh. Bei all diesen Debatten geht es nicht um moralische Zeigefinger oder um Politisierung des Glaubens, sondern hier geht es um eine geistliche Frage. Die Frage nämlich, wie wir in dieser für die Zukunft der Erde und die Menschen, die auf ihr leben, so zentralen Frage das Doppelgebot der Liebe ernstnehmen können. Dass die Nächstenliebe nie von der Gottesliebe zu trennen ist, gehört ja zu den grundlegenden Einsichten unseres Glaubens.

Ausdrücklich dankte der Landesbischof in seiner Rede den großartigen Bemühungen im Bündnis für Toleranz gegen Rechtsextremismus und Ausgrenzung, das auf 88 tätige Mitgliedsorganisationen angewachsen ist.

Die anschließende Aussprache zum Bericht verlief für eine Landessynode ohne rege Beteiligung der Synodalen. Ob dies an Bedford-Strohms Appellen oder eine breite Zustimmung seiner Themen lag, bleibt dahingestellt.

### **... Sr. PD Dr. Nicole Grochowina berichtet über: die „Aktuelle Stunde“**

Christinnen und Christen in Bedrängnis – dieses Thema griff die Synode in einer „Aktuellen Stunde“ auf. Dabei wurde deutlich: Das Thema ist so umfangreich, dass es einen Thementag verdient hätte – und ebenso braucht es das kontinuierliche Gebet für all jene, für die es lebensgefährlich ist, zum Gottesdienst und Gebet zusammenzukommen oder christliche Symbolik im Alltag zu tragen.

Zu Gast waren Saghar Kia und Gholamreza Sadeghinejad. Beide kommen aus dem Iran, Reza ist Referent auf der Projektstelle „Interkulturell evangelisch“ und arbeitet für und mit geflüchteten Christen. Dazu kam Kirchenrat i.R. Klaus Rieth. Er war der Leiter des Referats Mission, Ökumene und Entwicklung in Stuttgart.

Alle drei berichteten von Repressalien, von Bedrohungen – aber auch davon, dass nicht immer eindeutig sei, ob ein Mensch wegen des Glaubens verfolgt werde. Andere Konflikte spielten hier ebenso hinein, Grenzen würden gezogen, soziale Unterschiede genutzt, um Konflikte anzuhetzen. Eindrucksvoll und beklemmend war es, als Reza von seiner Angst erzählte und erklärte, warum er im Iran nichts für die Menschen tun könne. Doch in Deutschland setzt er sich für sie ein – und das ist auch dringend notwendig, weil es viel Begründungsbedarf gegenüber dem BAMF gibt; auch und gerade dann, wenn Iraner zum Christentum konvertieren, sich taufen lassen und dann vor den Behörden ihren Glauben in besonderer Weise erklären und bezeugen müssen. Nicht nur in dieser heiklen Situation bräuchte es Hilfe.

Deutlich geworden ist aber auch, dass es nicht allein darum geht, auf die Verfolgung in verschiedenen Ländern hinzuweisen. Vielmehr sei es auch wichtig, den Blick ins eigene

Land zu richten und zu erkennen, dass die Weltkirche schon längst auch in Deutschland und damit auch in Bayern angekommen ist. Das wiederum bedeutet, damit umzugehen, an der eigenen Sprachfähigkeit zu arbeiten und gemeinschaftlich eine Kirche zu bauen, welche der Diversität des Gottesvolkes gerecht wird. Die Aufgaben sind also zahlreich – und das Gebet darf hier als wesentlicher Bestandteil gesehen werden. Insofern war es konsequent, folgerichtig und auch anrührend, dass die „Aktuelle Stunde“ mit einem Austausch der Synodalen und dann mit einem gemeinsamen Gebet beendet wurde, in dem auf Farsi und auf Deutsch das „Vater unser“ gebetet wurde. Deutlicher konnte das Mit-Sein in dem einen Volk Gottes kaum zum Ausdruck gebracht werden.

### **... Dekan Wolfgang Oertel berichtet über: Sparmaßnahmen**

Die erstmals verkürzte Herbstsynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, die vom 20. bis zum 23. November 2022 in Amberg stattfand, war eine, die sich v. a mit Finanzen beschäftigt hat. Durch die Verkürzung der Tagung, die dadurch lange Sitzungen bis spät in den Abend bedeutete, setzte die Landessynode auch ein Zeichen zur Einsparung.

#### Einsparung ökologisch

Nachdem im Bischofsbericht die ökologische Transformation angemahnt wurde, deren Notwendigkeit sich durch den russischen Angriffskrieg verstärkt hat, markierte die Landessynode ihren Willen bis zum Jahr 2035 90% der Emissionen einsparen zu wollen. Angestoßen durch die Klimaschutzrichtlinie der EKD und einem Antrag von vielen Jungsynodalen und auch mir soll bis 2024 ein Klimagesetz auf den Weg gebracht werden, das 800 Millionen Investitionen in diesem Bereich bedeutet, also 51 Millionen pro Jahr. Dies ist freilich eine enorme Summe, die die ELKB neben den Sparzielen aufbringen muss, trägt jedoch nicht nur dazu bei, dass der Klimawandel verlangsamt wird und wir als Kirche unserem biblischen Bewahrungsauftrag gerecht werden, sondern bedeutet letztendlich auch eine Einsparung gerade im Energiebereich.

In diesem Zusammenhang soll Photovoltaik auf denkmalgeschützten Gebäuden verstärkt werden. Das landeskirchliche Baureferat startet die Prüfungen dafür.

#### ECN – Sparen unmöglich?

Das in Teilen der Synode umstrittene Großprojekt Evangelischer Campus Nürnberg (ECN) wurde 2020 von der Synode mit Baukosten in Höhe von 177,8 Mio. € genehmigt. Derzeitige Schätzkosten aufgrund der 18%igen Baukostensteigerungen gehen allerdings von 224,5 Mio. € aus. Diese Finanzierungslücke von 46,7 Mio. € wird Thema der Frühjahrssynode sein. Insgesamt soll ECN eine Zusammenführung nicht nur der Evangelischen Hochschule als Hauptnutzer und mehr als 10 anderer kirchlicher Organisationen sein (CVJM; AfG, Pfadfinder...), sondern auch als Ertragsobjekt 3% Rendite für unsere Kirche erzielen. An

diesem Renditeziel wird unbedingt festgehalten. Sollte dieses Ziel scheitern, könnte das Projekt sogar gestoppt werden.

### Sparen bei der Amtszeit des Bischofs

Die Landessynode hat die Kirchenverfassung mit einer nötigen knappen 2/3-Mehrheit geändert, die regelt, dass der künftige Landesbischof/ die Landesbischöfin, die am 27. März 2023 gewählt wird, nicht mehr 12, sondern 10 Jahre (ohne die Möglichkeit der Verlängerung) das Amt innehat. Damit erfolgte eine Angleichung an die Oberkirchenräte und Regionalbischöfe, wenngleich bei diesen eine Verlängerung möglich ist.

### Sparen bei den Kirchengemeinden?

Nein, wir sparen nicht beim Segen, bei der Gemeinschaft oder beim Feiern von Gottes Liebe. Die Synode hat die uneingeschränkte Zulassung und Einladung von Kindern zum Abendmahl beschlossen. Viele Anträge und Eingaben zu dem Thema spiegelten die Wirklichkeit in weiten Teilen der ELKB-Kirchengemeinden wider. Dabei nutzte die Synode ihr sog. *ius liturgicum*, da das Abendmahl zu den grundlegenden Fragen des Gottesdienstes gehört und nicht nur zu seiner Ausgestaltung nach der KGO. Am 1. Advent habe ich gleich die Kinder und Konfirmanden zum Abendmahl eingeladen und die glücklichen Gesichter haben mir bestätigt, dass es eine richtige Entscheidung war.

Außerdem wurde beschlossen, dass den Kirchengemeinden freigestellt wird, ob sie weiterhin den Klingelbeutel tragen (was nun wieder möglich ist) oder am Ausgang die Möglichkeit eröffnen, ihre Spende zu geben. Wichtig ist dabei nur, dass der Spenderwille erfüllt sein muss, also eine Kennzeichnung erfolgt, was für die eigene Gemeinde oder was als festgelegte Kollekte bestimmt ist.

### ***... Pfr. Markus Hansen berichtet über: Veränderung der Leitungsstrukturen***

Nachdem Mitgliederzahlen und Personal weiter zurückgehen, sollen die Leitungsstrukturen auf allen Ebenen der ELKB angepasst werden. Dazu hat die Synode Eckpunkte beschlossen. Die Überlegungen gehen dahin, dass

- die Landessynode (108 Mitglieder) verkleinert wird
- die Zahl der Kirchenkreise von sechs auf fünf oder vier verringert werden
- die Aufgaben des Landeskirchenamts überarbeitet werden
- die Anzahl der Dekanate in den nächsten 10 Jahren von 66 auf 44 reduziert werden.

Hier sind also in Zukunft einige Entwicklungen zu erwarten.

Schon jetzt dagegen hat die Synode Veränderungen beschlossen, welche die Kirchengemeinden betreffen:

Der Dienstauftrag von Pfarrerinnen und Pfarrern in Kirchengemeinden soll so gestaltet werden, dass

- a) damit regelmäßig der **Vorsitz nur in einem Kirchenvorstand** verbunden ist und
- b) **Aufgaben der** deutlich komplexer gewordenen **pfarramtlichen Geschäftsführung ausschließlich vollen Pfarrstellen zugeordnet werden.**

Wie lässt sich diese Zielsetzung umsetzen? Es stehen unterschiedliche Maßnahmen zur Auswahl:

- a) **Die Bildung eines gemeinsamen Kirchenvorstands**, gegebenenfalls mit beratenden oder beschließenden örtlichen Ausschüssen **oder die Wahl von Kirchenvorstehern und Kirchenvorsteherinnen zu Vorsitzenden der Kirchenvorstände** insbesondere in Pfarreien mit mehreren Kirchengemeinden, welcher insgesamt eine gemeinsame Pfarrstelle zugeordnet ist.
- b) **Die Bildung einer Gesamtkirchengemeinde** mit in der Regel Kirchenvorstehern und Kirchenvorsteherinnen als Vorsitzenden der Kirchenvorstände der beteiligten Kirchengemeinden.
- c) **Die Vereinigung mit anderen Kirchengemeinden**, wenn eine Kirchengemeinde wesentliche ihrer Aufgaben nicht mehr ausreichend erfüllen kann.
- d) Die **pfarreiübergreifende Organisation pfarramtlicher Verwaltungsaufgaben und der Verwaltungsgeschäftsführung** insbesondere von Kindertageseinrichtungen und Friedhöfen.

**Die verschiedenen Maßnahmen sollen bereits** mit der Vorbereitung der Neuwahlen zu den Kirchenvorständen **2024 eingeleitet und spätestens** bis zum Ende dieser Amtsperiode der Kirchenvorstände, also **2030 abgeschlossen sein.**

Insgesamt weist das Gesetz deutlich den Weg Richtung Konzentration und will so reagieren auf die Problematik der kleiner werdenden Kirchengemeinden verbunden mit weniger werdenden Pfarrerinnen und Pfarrern und der daraus resultierenden Tatsache, dass eine Pfarrerin / ein Pfarrer immer mehr Kirchenvorstände zu leiten hat.

In unserer vielfältigen Landeskirche wird es wohl drauf ankommen vor Ort, ganz konkret zu beurteilen, welche der Maßnahmen sinnvoll erscheinen und in welchem Ausmaß diese in der Praxis umgesetzt werden.